

STEFANIE KRACKE

Stiller Protest – Schulverweigerung bei Mädchen

Ausprägungen –
Ursachen –
Lösungsstrategien



Stiller Protest – Schulverweigerung bei Mädchen

Stefanie Kracke

Stiller Protest – Schulverweigerung bei Mädchen

Ausprägungen – Ursachen – Lösungsstrategien



Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

AVM - Akademische Verlagsgemeinschaft München 2009
© Thomas Martin Verlagsgesellschaft, München

Umschlagabbildung: © Elena Elisseeva - Fotolia.com

Alle Rechte vorbehalten. Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urhebergesetzes ohne schriftliche Zustimmung des Verlages ist unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Nachdruck, auch auszugsweise, Reproduktion, Vervielfältigung, Übersetzung, Mikroverfilmung sowie Digitalisierung oder Einspeicherung und Verarbeitung auf Tonträgern und in elektronischen Systemen aller Art.

Alle Informationen in diesem Buch wurden mit größter Sorgfalt erarbeitet und geprüft. Weder Autoren noch Verlag können jedoch für Schäden haftbar gemacht werden, die in Zusammenhang mit der Verwendung dieses Buches stehen.

e-ISBN (ePDF) 978-3-96091-110-4
ISBN (Print) 978-3-86924-851-6

Verlagsverzeichnis schickt gern:
AVM - Akademische Verlagsgemeinschaft München
Schwanthalerstr. 81
D-80336 München

www.avm-verlag.de

Inhaltsverzeichnis

I	ABBILDUNGSVERZEICHNIS.....	I
II	ABKÜRZUNGS- UND SYMBOLVERZEICHNIS.....	II
1.	VORWORT.....	5
2.	LEBENDIGES LERNEN ODER LÄSTIGES LEIDEN? - DIE INSTITUTION SCHULE.....	7
2.1	Terminologie Schule.....	8
2.2	Historische Entwicklung der Schule.....	12
2.3	Schulrechtliche Grundlagen.....	15
2.3.1	Niedersächsisches Schulgesetz.....	17
2.3.1.1	Bildungs- und Erziehungsauftrag.....	18
2.3.1.2	Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendhilfe.....	21
2.3.3	Schulpflicht.....	23
2.4	Zur Rolle der Schule im Sozialisationsprozess von Jugendlichen.....	24
2.5	Sozialisationsinstanz Schule aus Sicht der SchülerInnen.....	27
2.6	Bildungspolitische Debatten in Deutschland.....	31
3	DAS PHÄNOMEN SCHULVERWEIGERUNG.....	33
3.1	Heterogene Begriffsbestimmungen.....	35
3.1.1	Schulverweigerung- aktiv und passiv.....	37
3.1.2	Schulabsentismus.....	40
3.1.3	Schulschwänzen.....	41
3.1.4	Schulangst und Schulphobie.....	43
3.2	Häufigkeit, Umfang und Dauer von Schulverweigerung.....	46
3.2.1	Häufigkeit.....	47
3.2.2	Entwicklung und Verlauf.....	48
3.2.3	Dauer.....	53
3.3	Ursachen für Schulverweigerung aus der Sicht verschiedener Bezugswissenschaften.....	55

3.3.1	Individuelle Problemlagen.....	58
3.3.1.1	Verhaltensstörungen.....	59
3.3.1.2	Lernschwächen.....	63
3.3.1.3	Ängste.....	65
3.3.1.4	Delinquenz.....	69
3.3.2	Familiäre Bedingungsfaktoren.....	77
3.3.2.1	Sozioökonomischer Status.....	78
3.3.2.2	Trennung und Scheidung der Eltern.....	81
3.3.2.3	Wohnortswechsel.....	83
3.3.2.4	Problematische Migrationsbiographien.....	85
3.3.3	Schulische Bedingungsfaktoren.....	87
3.3.3.1	Lebensfremde Lehrinhalte.....	88
3.3.3.2	Auf Leistung reduzierte Persönlichkeiten.....	90
3.3.3.3	Interaktion zwischen Lehrkräften und SchülerInnen.....	91
3.3.3.4	Gewalt und Mobbing.....	94
3.3.4	Multikausalität der Problemausprägung.....	97
4	MÄDCHEN VERWEIGERN ANDERS	
	- VON TRÄUMERINNEN UND UNSICHTBAREN.....	98
4.1	Unterschiede zwischen Schülerin und Schüler.....	99
4.1.1	Leistungsdifferenzen.....	102
4.1.2	Interessensdifferenzen.....	106
4.2	Geschlechtersozialisation in der Schule.....	108
4.2.1	Die Rollentheorie nach Dahrendorf in Verbindung mit Symbolischem Interaktionismus.....	111
4.2.2	Die Sozial-kognitive Lerntheorie nach Bandura.....	115
4.3	Weibliche Schulverweigerung in Ausprägung und Ursächlichkeit.....	118
4.3.1	Passive Schulverweigerung.....	119
4.3.2	Psychosomatische Reaktionen.....	121
4.3.3	Bewältigungsstrategien von Mädchen in Problemlagen.....	121
4.3.3.1	Die Theorie der erlernten Hilflosigkeit nach Seligmann.....	124
4.3.3.2	Psychoanalytische Betrachtungen nach Freud.....	126

5	PRÄVENTIONS – UND INTERVENTIONSMÖGLICHKEITEN BEI SCHULVERWEIGERUNG.....	128
5.1	Kooperation von Schule und Jugendhilfe.....	128
5.1.1	Schulsozialarbeit.....	134
5.1.1.1	Präventiv wirksame pädagogische Angebote.....	135
5.1.1.2	Sensibilisierung der Lehrkräfte für die Problematik.....	137
5.1.1.3	Geschlechtsbewusste Pädagogik.....	139
5.1.1.4	Systematische Einzelfallhilfe als Intervention.....	141
5.1.1.5	Elternarbeit im Rahmen systemischer und lösungsorientierter Beratung.....	142
5.2	Schulverweigererprojekte.....	146
5.2.1	Re-integrative Angebote.....	147
5.2.2	Außerschulische Angebote.....	148
5.2.3	Das Projekt „Schulverweigerung- die 2. Chance“ in Lüneburg.....	149
6.	FAZIT.....	153
	Quellenverzeichnis.....	IV
	Anhang 1.....	160
	Anhang 2.....	164
	Anhang 3.....	167

I Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Darstellung der bildungspolitischen Ziele des NSchG.....	17
Abbildung 2:	Karikatur von Hans Traxler	26
Abbildung 3:	Säulendiagramm zur Darstellung des Anteils von SchulabgängerInnen ohne Hauptschulabschluss.....	34
Abbildung 4:	Gruppen und Verlaufsstadien bei Schulverweigerung.....	36
Abbildung 5:	Anzeichen für passive Schulverweigerung.....	40
Abbildung 6:	Klassifikation nach Thimm (2000).....	43
Abbildung 7:	Darstellung verschiedener Schulangst- Typen nach Winkel (1996).....	44
Abbildung 8:	Klassifikation Schulphobie und Schulangst nach Nissen.....	46
Abbildung 9:	Eisberg- Prinzip bei der Entstehung v. Schulverweigerung.....	50
Abbildung 10:	Ausprägungen zu Beginn der Schulverweigerung.....	51
Abbildung 11:	Subjektive Begründungen für das Fernbleiben von der Schule.....	54
Abbildung 12:	Schulverweigerung als Forschungsgegenstand verschiedener Wissenschaften.....	56

Abbildung 13:	Darstellung der 4 Bindungstypen an die gesellschaftliche Struktur nach Hirschi.....	71
Abbildung 14:	Kontrolltheoretisches Hypothesenmodell nach Wagner.....	74
Abbildung 15:	Darstellung des Umwelteinflusses auf die Familienstruktur.....	84
Abbildung 16:	Herkunft der Eltern von SchulverweigererInnen nach einer der Studie des DJI.....	86
Abbildung 17:	Ursachen der Schulverweigerung bei befragten SchülerInnen im Rahmen einer Studie des DJI zu Beginn des Fehlens (in %)......	95
Abbildung 18:	Schulabschlüsse nach Geschlecht und Herkunft in % nach Stürzer.....	103
Abbildung 19:	Darstellung zur Bedeutung von Symbolik in unserer Verständigung.....	114
Abbildung 20:	Unterschiede zwischen Schule und Sozialpädagogik/Jugendhilfe nach Thimm.....	130
Abbildung 21:	Aufgabenbereiche der Zusammenarbeit.....	132

II Abkürzungs- und Symbolverzeichnis

Abb.	Abbildung
Abs.	Absatz
AG	Arbeitsgemeinschaft
Art.	Artikel
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
BRD	Bundesrepublik Deutschland
Bzw.	Beziehungsweise
Engl.	Englisch
Etc.	Ecetera
Etw.	Etwas
Evtl.	Eventuell
DJI	Deutsches Jugendinstitut
ff.	fortfolgende
GG	Grundgesetz
ggf.	gegebenenfalls
I. d. R.	In der Regel
KJHG	Kinder- und Jugendhilfegesetz
NSchG	Niedersächsisches Schulgesetz
PISA	Programme for International Student Assessment
SGB	Sozialgesetzbuch
Sog.	So genannte
%	Prozent
§	Paragraph
Vgl.	Vergleiche
www	World wide web
U. a.	Unter anderem
UdSSR.	Union der sozialistischen Sowjetrepubliken
USA	United States of America (Vereinigte Staaten von Amerika)
u. U.	Unter Umständen
Zit.	Zitat

1. Vorwort

Schulverweigerung- ein Thema, welches in den letzten Jahren als ein gesellschaftliches Problem mit steigender Brisanz in den Medien bekannt wurde und mittlerweile regelmäßig Gegenstand aktueller bildungspolitischer Debatten ist. Auch in der pädagogischen Fachöffentlichkeit stellt das schulverweigernde Verhalten von Kindern und Jugendlichen einen Bereich dar, dem sowohl in der wissenschaftlichen als auch in der praktischen Auseinandersetzung vermehrte Aufmerksamkeit zuteil wird. Für Schule und Sozialpädagogik stellen sich in diesem Zusammenhang diverse Herausforderungen. Was kann SchülerInnen dazu verleiten, nicht mehr in die Schule gehen zu wollen? Welche persönlichen Problemlagen verbergen sich womöglich hinter dem verweigernden Verhalten? Und vor allem: Welche Maßnahmen können zur Bewältigung dieses Phänomens ergriffen werden?

Die vorliegende Arbeit widmet sich dem Thema Schulverweigerung mit besonderer Berücksichtigung jugendlicher Mädchen und unternimmt den Versuch, anhand einer genaueren Betrachtung der Problemstellung, Antworten auf jene Fragen zu finden.

Inspiriert durch die Praktikumstätigkeit in einem Schulverweigererprojekt, werde ich mich im Folgenden zunächst mit der Institution Schule befassen, anschließend das Phänomen Schulverweigerung ausführlich beleuchten und nachfolgend die spezifische Schulverweigerung jugendlicher Mädchen thematisieren.

Um sich dem Gegenstandsbereich anzunähern, werden in der Auseinandersetzung mit dem System Schule grundsätzliche Charakteristika der Institution sowie für das Thema Schulverweigerung relevante rechtliche Grundlagen erläutert und ein Überblick hinsichtlich der Funktion von Schule gegeben. Des Weiteren soll die Rolle der Schule im Sozialisationsprozess von Jugendlichen beschrieben werden, um die Bedeutung des Schulbesuchs in der Lebenswelt junger Menschen bei der Untersuchung schulverweigernden Verhaltens berücksichtigen zu können. Ein Einblick in aktuelle bildungspolitische Debatten gibt Aufschluss bezüglich der parteiabhängig unterschiedlichen Bildungsprogramme zur Gestaltung von Schule und Unterricht.

Im Hauptteil der Arbeit werde ich das Phänomen Schulverweigerung in der Darstellung verschiedener Begrifflichkeiten, Ausprägungstypen und möglicher

Ursachen ausführlich beschreiben. Es werden Aussagen zu Umfang, Häufigkeit, und Dauer von Schulverweigerung gemacht und Hypothesen hinsichtlich der Entstehung und Aufrechterhaltung derselben gebildet.

Im weiteren Verlauf der Arbeit wird speziell die weibliche Schulverweigerung von Interesse sein. In diesem Zusammenhang werden generelle Unterschiede zwischen den Rollen der Schülerin und des Schülers herausgearbeitet, um anschließend auf die Geschlechtersozialisation in der Schule einzugehen und schließlich das schulverweigernde Verhalten jugendlicher Mädchen in Ausprägung und Ursächlichkeit zu untersuchen.

Abschließend werden Maßnahmen zur Prävention und Intervention von Schulverweigerung innerhalb der Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe aufgezeigt. Schulsozialarbeit und die Arbeit in Schulverweigerungsprojekten als Möglichkeiten der Kooperation stellen dabei die zentralen Themen dar. Exemplarisch für die Projektarbeit mit SchulverweigerInnen stelle ich schließlich das Lüneburger Projekt „Schulverweigerung- die 2. Chance“ vor, welches mir während meiner Praktikumstätigkeit zur Themenwahl dieser Arbeit verhalf.

2. Lebendiges Lernen oder lästiges Leiden? – Die Institution Schule



Also lautet ein Beschluß,
daß der Mensch was lernen muß.
Nicht allein das Abc
bringt den Menschen in die Höh'
Nicht allein in Schreiben, Lesen,
übt sich ein vernünftig Wesen
Nicht allein in Rechnungssachen
soll der Mensch sich Mühe machen,
Sondern auch der Weisheit Lehren
Muß man mit Vergnügen hören.

Wilhelm Busch, „Max und Moritz“, 1865

In folgendem Kapitel werde ich die Institution Schule in ihrer Systematik, Entstehung und Funktion untersuchen und die für das Thema der Schulverweigerung relevanten rechtlichen Hintergründe erläutern. Sowohl die formalen als auch inhaltlichen Rahmenbedingungen und Eigenschaften des Schulbetriebs werden Gegenstand der Auseinandersetzung mit einer vieldiskutierten und kritisierten Einrichtung sein. Was den rechtlichen Teil angeht, so beziehe ich mich hauptsächlich auf das Niedersächsische Schulgesetz. Da, wie Wilhelm Busch es treffend feststellte, „nicht allein das ABC den Menschen in die Höh' bringt“, bzw. viele weitere komplexe zwischenmenschliche Aspekte in der menschlichen Entwicklung eine Rolle spielen, werden die für die Sozialisation Jugendlicher bedeutsamen Auswirkungen ausführlich dargestellt. Der letzte Teil des Kapitels gibt schließlich einen Einblick in aktuelle Bildungsdebatten in Deutschland, um neue Entwicklungen und Konsequenzen für Jugendliche abzuleiten.

2.1 Terminologie Schule

Um mich der Begrifflichkeit und Bedeutung von Schule von Grund auf zu nähern, beschäftige ich mich zunächst mit der Semantik und Herkunft des Wortes „Schule“ und betrachte anschließend die Funktion und Aufgabe, die der Institution Schule ursprünglich zugeordnet waren. Im nachfolgenden Gliederungspunkt zur Historie der Schule wird dann ausführlicher beschrieben, wie sich die verschiedenen Anforderungen und Aufträge an die Schule in und um sie herum im Laufe der Zeit verwirklicht haben. Das Wort „Schule“ stammt ursprünglich aus dem Griechischen und wurde lateinisch „schola“ abgeleitet. Die Ursprungsbedeutung des Wortes, nicht unbedingt mit der heutigen freien Interpretation von Schule assoziierbar, ist *freie Zeit* oder *Muße*¹. In Lexika werden als Definition von Schule die Begriffe *öffentliche oder private Bildungs- und Erziehungsstätte* sowie *Bildungsanstalt* genannt². Weiter heißt es in der Definition, die Schule sei eine „Einrichtung mit der Aufgabe, Kindern und Jugendlichen durch planmäßigen Unterricht Wissen, Erkenntnis, Einsicht und die Fähigkeit zu begründetem Urteil zu vermitteln“³.

Gesellschaftlicher Auftrag der Schule ist es, die Entwicklung der Schüler und Schülerinnen zu mündigen und verantwortungsvollen Persönlichkeiten zu unterstützen. Die gesellschaftlichen Grundwerte, die hinter diesem Auftrag stehen, sind sowohl im Schul- als auch im Grundgesetz verankert⁴. Die sozialwissenschaftliche Forschung hebt neben dem Erwerb von Qualifikation durch Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zudem die Sozialisations-, Selektions- und Legitimationsfunktion der Schule hervor⁵. Dadurch, dass die Schule rein zeitlich betrachtet einen großen Anteil im Alltag der Kinder und Jugendlichen einnimmt und in ihrer Organisation durch Erziehung und Bildungsvermittlung in erheblichem Umfang die Werte- und Normenbildung bei jungen Menschen beeinflusst, ist der Begriff der Sozialisationsfunktion im Zusammenhang mit der Institution Schule nahe liegend. Neben der Vermittlung von Kulturtechniken in vielerlei Dimensionen werden die individuellen Biographien von Menschen durch die sozialen Interaktionen in der Schule auf entscheidende Art

¹ Vgl.: <http://de.wikipedia.org/wiki/Schule> (22.10.07, 14.06 Uhr), <http://lexikon.meyers.de/meyers/Schule> (28.10.07, 16.45 Uhr)

² Vgl.: Neues Universallexikon in Farbe 1999., S. 768, <http://de.wikipedia.org/wiki/Schule> (22.10.07, 14.06 Uhr)

³ Zit.: <http://lexikon.meyers.de/meyers/Schule> (28.10.07, 16.45 Uhr)

⁴ Vgl.: Deutsches Grundgesetz, Art. 2 u. Art.7

⁵ Vgl.: <http://lexikon.meyers.de/meyers/Schule> (28.10.07, 16.45 Uhr)

modifiziert. Auch der Terminus der Selektion findet in Anbetracht der Auslese anhand von Noten, Prüfungen, Zeugnissen und deren Klassifikationscharakteristik durchaus Berechtigung. Anhand der Aufgabe, einen Mittelwert der Leistungsfähigkeit von Schülern und Schülerinnen in verschiedenen Bereichen zu ermitteln und am Ende der Schulzeit einen Abschluss zu vergeben, weist das Schulsystem Menschen in Konsequenz eine vorläufige soziale Position zu. Das Stichwort der Chancengleichheit ist in diesem Zusammenhang Gegenstand aktueller Bildungsdebatten.

Die genannte Legitimationsfunktion bescheinigt der Schule als zumeist staatliche Institution die Möglichkeit, die vorhandene Gesellschaftsordnung zu rechtfertigen und zu stabilisieren⁶. So stellt beispielsweise in Ländern mit demokratischer Staatsform die Ausbildung eines Demokratiebewusstseins bei den Schülerinnen und Schülern eine wichtige Aufgabe der gesellschaftswissenschaftlichen Unterrichtsfächer dar. Durch die Loyalität zu gesellschaftlichen Normen und Werten, die in der Schule vermittelt werden sollen, kann sicher gestellt werden, dass die bestehenden Institutionen und Verfahren von der nächsten Generation akzeptiert werden und somit weiter funktionsfähig bleiben. Der staatliche Auftrag, Schulen zu unterhalten, kann vom Staat selbst im Falle der öffentlichen Schulen oder von privaten Trägern in Form von Privatschulen erfüllt werden. Zum Schulsystem in Deutschland lässt sich zunächst sagen, dass die Schulpolitik Sache der Länder ist, und es Unterschiede in den Bereichen der Schuldauer, der Lehrpläne und der Gliederung in Schulformen unter den einzelnen Bundesländern gibt.

Einige Grundprinzipien gelten allerdings für nahezu alle Länder, wie zum Beispiel die Aufteilung der Primarstufe in vier Regelschuljahre, die in der Grundschule absolviert werden. Die Ausnahme bilden in diesem Fall Berlin und Brandenburg, wo sich der Primarbereich bis zur sechsten Klasse erstreckt. Für behinderte Kinder, verhaltensauffällige Kinder und Kinder mit Lernschwierigkeiten gibt es die Sonderschulen, die heute vielfach Förderschulen genannt werden, um eine negative Besetzung des Begriffs und eine damit verbundene Stigmatisierung der Kinder zu vermeiden.

Eine typische Eigenschaft des deutschen Primarbereiches ist seine Ausgestaltung als Halbtagesangebot. Während in den Klassen eins und zwei in allen Bundesländern noch eine ziffernfreie Beurteilung in ausformulierten Leistungsbeschreibungen vorgenommen wird, unterscheiden sich die Bundesländer in den folgenden Jahrgängen bereits in der

⁶ Vgl.: <http://lexikon.meyers.de/meyers/Schule> (28.10.07, 16.45 Uhr)

Einführung von Noten. Nordrhein-Westfalen und Schleswig- Holstein halten sich am längsten an die notenfreie Bewertung und vergeben Beurteilungszeugnisse bis zum Ende der dritten Klasse⁷.

Auch der Wechsel von der allgemeinen Grundschule zur Sekundarstufe I ist länderspezifisch und völlig unterschiedlich geregelt. In der Regel geben die Grundschulen eine Empfehlung für eine weiterführende Schulform ab, wobei die endgültige Entscheidung für eine der Schulformen bei den Erziehungsberechtigten liegt. Als Sekundarstufe I bezeichnet man die Schuljahre fünf bis zehn, beziehungsweise bis neun, die in der Regel an einem Gymnasium, einer Realschule oder einer Hauptschule durchlaufen werden. Eine Sonderform stellt bei den weiterführenden Schulen die Gesamtschule dar, worauf ich später noch detaillierter eingehe.

Es werden in allen Bundesländern die Klassenstufen fünf und sechs als Orientierungsstufe aufgefasst, welche damals mancherorts als gesonderte Schulform an die Grundschule anschloss und noch keine Selektion nach Leistungskriterien vornahm. In Niedersachsen wurde eine solche Schulform 1972 eingeführt und 2004 wieder abgeschafft. Die Orientierungsstufe in Klasse fünf und sechs ist mittlerweile in den meisten Ländern in die weiterführenden Schulen integriert beziehungsweise in Berlin und Brandenburg noch Teil der Grundschule. Die Orientierungsstufe sollte, ob in separierter Schulform, in Gymnasium, Realschule, Hauptschule oder Gesamtschule, den Schülerinnen und Schülern Zeit zur Entwicklung ihrer Fähigkeiten und zur Orientierung in Richtung eines für sie angemessenen Leistungsniveaus geben. Den LehrerInnen wird hierbei die Möglichkeit gegeben, die Schülerinnen und Schüler genau zu beobachten, um ihre Begabungen und ihre Leistungsfähigkeit in der Entwicklung einzuschätzen

Die eigene Schulform der Orientierungsstufe hat zu ihrer Zeit noch keine Selektion im Sinne weitgehend leistungshomogener Klassen vorgenommen, sondern setzte diese zwei Jahre bewusst zur Orientierung in eine bestimmte Leistungsrichtung, die sich in einer Schulempfehlung (Gymnasium, Realschule oder Hauptschule) am Ende der sechsten Klasse äußerte, ein. Zu diesem Zwecke wurden die Kinder in der fünften Klasse leistungsunabhängig zusammen unterrichtet und in der sechsten Klasse in Mathe und Englisch in zwei- und dreistufige leistungsdifferenzierende Kurse eingeteilt. Diese Schulform wurde schließlich mit der Begründung, sowohl die Kinder, die deutlich über dem Mittelwert der Leistungsfähigkeit der Klassen stehen, als auch diejenigen, die deutlich unter diesem Mittelwert stehen, würden unter dieser Gleichbehandlung leiden

⁷ Vgl.: <http://de.wikipedia.org/wiki/Schule> (22.10.07, 14.06 Uhr)